

Information zur Lärmkartierung 2017 der Gemeinde Arnsdorf

Im Turnus von fünf Jahren stehen Anrainergemeinden von Hauptverkehrsstraßen, die im Jahr von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen frequentiert werden, vor der Aufgabe, die daraus resultierende Lärmbelastung zu untersuchen und in Lärmkarten darzustellen. Zurückzuführen ist dies auf die EU-Umgebungslärmrichtlinie, die in Sachsen 215 Gemeinden entlang von rund 1.580 km Hauptverkehrsstraße dazu verpflichtet, bis zum 30.06.2017 Lärmkarten vorzulegen und zu veröffentlichen.

Die Gemeinde Arnsdorf hat von dem Angebot Gebrauch gemacht, ihre Lärmkarten durch das LfULG (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) erstellen zu lassen

Die Lärmkartierung 2017 liegt nunmehr vor. Die Bürgerinnen und Bürger können sich über die Ergebnisse informieren. Dazu ist die Nutzung des folgenden Links erforderlich:

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/25996.htm>

Als weiterführenden Link möchten wir auf die „Interaktiven Karte der Lärmkartierung“ hinzuweisen.

Martina Angermann
Bürgermeisterin